

Lerchenberggymnasium – Staatliches Gymnasium

.Borchertstr. 2-4 • 04600 Altenburg • Tel.: 03447/500021 / FAX: 8951657

Lerchenberggymnasium, Borchertstr. 2-4, 04600 Altenburg

Belehrung für die Studienfahrt nach Frankreich vom 24.03.2025-28.03.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon, Name

Datum

23.02.2025

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Tochter/Ihr Sohn wird mit Ihrem Einverständnis an der Studienfahrt nach Frankreich vom 24.03.2025-28.03.2025 teilnehmen.

Die Belehrung für die Schüler findet im Bus statt.

Jeder Schüler ist für seine Sachen voll verantwortlich, für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände und Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden. Wir erinnern noch einmal daran, dass das Reiseunternehmen keine Gepäck-, Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung übernimmt. Diese Versicherungen werden auch nicht von der Schule übernommen. Wir bitten Sie dringend im Interesse Ihrer Kinder, die von Ihnen als notwendig erachteten Abschlüsse selbständig zu tätigen.

Achten Sie besonders auf ausreichenden Auslandskrankenschutz.

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass wir bei Missachtung der Belehrung (besonders Alkohol, Drogen, Waffen...) auch die persönlichen Taschen, Koffer und Sachen im Beisein Ihres Kindes kontrollieren.

Schüler, die durch grobes Fehlverhalten Ablauf und Gelingen der Veranstaltung gefährden, können nach vorheriger Absprache mit der Schulleiterin von der Teilnahme ausgeschlossen werden und noch vor deren Beendigung auf eigene Kosten zurückgeschickt werden, wenn pädagogische Maßnahmen nach §51 Absatz 1 ThürSchulG nicht zum Erfolg führen. Dazu hat der Leiter der Veranstaltung die Schulleiterin über das Fehlverhalten des Schülers in geeigneter Form zu unterrichten und die Eltern zu informieren. Ob der Schüler bei der Heimreise zu begleiten ist, ist im Einzelfall zu entscheiden. Die Fahrtkosten für die Begleitperson sind von den Eltern des ausgeschlossenen Schülers zu tragen.

Bitte informieren Sie die Lehrer über Krankheiten und regelmäßig einzunehmende Medikamente.

X

Wir hoffen, dass die Studienfahrt eine gelungene Veranstaltung wird.

Belehrung:

- Fahrtantritt nur mit gültigen Ausweispapieren (Personalausweis oder Reisepass)
- Verhalten während der Fahrt und Aufenthalt am Ort (Entfernen von der Gruppe nur mit Einverständnis der Eltern in kleinen Gruppen zu mind. zwei Schülern und nur innerhalb der Ortschaft nach vorheriger Abmeldung beim Lehrer)
- Verhalten im Straßenverkehr, Verbot des Fahrens per Anhalter, Verhalten an Autobahnraststätten)
- Aufbewahrung von Wertgegenständen, Krankenkarte, Ausweispapieren (zusätzlich Kopie)
- Verbot von Alkohol, Drogen, Waffenbesitz und allen Dingen, von denen eine Gefahr ausgehen könnte
- Einhaltung der jeweiligen Hausordnung und Brandschutzordnung – besonders das Rauchen betreffend
- Übernachtung nur in den zugewiesenen Zimmern
- Verhalten auf Wanderungen, in Naturschutzgebieten
- Strikte Einhaltung der Treffpunkte und unbedingte Pünktlichkeit
- Verbot, PKW, Motorräder o.ä. zu mieten
- Auch volljährige Schüler haben jederzeit den verantwortlichen Lehrern Folge zu leisten
- Bei Problemen an die örtliche Polizei wenden
- Vorkommnisse, die den Ablauf der Fahrt beeinträchtigen oder stören sind sofort den verantwortlichen Lehrern zu melden
- Schwimmbefähigung **ja / nein**
d.h. Schwimmbzeichen in Bronze oder sicheres ausdauerndes Schwimmen über 15 Minuten **X**
- Handlungsvollmacht für Lehrer bei gesundheitlichen Notfällen des Schülers – Informationspflicht des Lehrers an die Eltern

Wir bitten um Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift sowie der Vorlage des gültigen Reisedokuments bis spätestens 14.03.2025.

Erreichbarkeit der Eltern für den Notfall:

X

Unterschrift der Eltern

X

Handynummer des Schülers für die Erreichbarkeit bei dringenden Entscheidungen während der Studienfahrt -

X

Unterschrift des Schülers am Tag der Belehrung

X

Mit freundlichen Grüßen

Die begleitenden Lehrer der Studienfahrt – Frau Ruffert, Herr Bocek, Herr Neugebauer

Altenburg, den 23.02.2025